

# VERORDNUNGSBLATT

der Stadt Berlin \* \* \* \* \*

Berlin N. 4, Invalidenstr. 4

» FIV. Jjt

Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Berlin.  
Erscheint nach Bedarf. — Bezugspreis vierteljährlich  
S.— RM zuzüglich Postgebühren. Einzelheft 0,50 RM



Bestellungen sind zu richten an die Verlageabteilung  
der Magistratedruckerei, Berlin N 4, Linienstr. 139— 140  
Telefon 42 59 41 — Postscheckkonto Berlin 100671

2. Jahrgang /Nr. 1 —

25. ~ 48

7. Januar 1946

## Inhalt

Tag	Bekanntmachungen des Magistrats	Seite	Tag	Handel und Handwerk	Seite
	Ernährung				
3. 1. 1946	Bekanntmachung betr. Abgabe von Thüringer Wurst .....	1	27. 12. 1945	Verordnung zur Änderung der Ziffer 6 der Marktordnung für Gebrauchsgüter-Tausch- und Handelsmärkte vom 25. 10. 1945 ...	2
3. 1. 1946	Bekanntmachung betr. Abgabe von Keksen auf Nahrungsmittelkarten .....	1	28. 12. 1945	Bekanntmachung betr. Ergänzungsbestimmungen zur Spruchkammerverfahrensordnung .	3
3. 1. 1946	Bekanntmachung betr. Abgabe von Kindernahrungsmitteln .....	1	5. 1. 1946	Bekanntmachung betr. Tabakwarenverteilung für Januar 1946	3
5. 1. 1946	Bekanntmachung betr. Zusatzkarte für die Inhaber der Lebensmittelkarte V .....	2		Polizei	
	Volkshochschule		27. 12. 1945	Bekanntmachung betr. Verlust eines Dienst- siegels .....	3
5. 1. 1946	Bekanntmachung betr. Beginn der Schul- speisung .....	2	2. 1. 1946	Bekanntmachung betr. Ausbruch der Räude .	3

## Bekanntmachungen des Magistrats

### Ernährung

#### Abgabe von Thüringer Wurst

In den Berliner Fleischereien kommt jetzt eine hochwertige Wurst aus Thüringen zur Verteilung. Sie wird im folgenden Verhältnis abgegeben: Rohwurst und Bierwurst 75:100, d. h. für 100 g Marken erhält der Verbraucher 75 g Rohwurst oder Bierwurst.

Die Thüringer Fleischblutwurst und grobe Leberwurst ist im Verhältnis 9 : 10 abzugeben, d. h. für 100 g Fleischmarken erhält der Verbraucher 90 g Fleischblutwurst oder 90 g grobe Leberwurst.

Die Preise sind folgende:

- |                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| a) Rohwurst, Streichmettwurst . | je 1 kg 3,60 RM |
| b) Salami und Zervelatwurst . . | je 1 kg 4,— RM  |
| c) Bierwurst .....              | je 1 kg 3,65 RM |
| d) Thüringer Fleischblutwurst . | je 1 kg 3,40 RM |
| e) Thüringer grobe Leberwurst . | je 1 kg 3,40 RM |

Berlin, den 3. Januar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Ernährung

I. V.: Dr. D ü r i n g

#### Keks auf Nahrungsmittelkarten

Der bisher auf Brotmarken ausgegebene Keks aus amerikanischen Beständen gelangt ab sofort auf Nahrungsmittelkarten zur Verteilung, und zwar im Verhältnis 1 : 1. Eine Belieferung auf Brotmarken fällt somit fort.

Berlin, den 3. Januar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Ernährung

I. V.: Dr. D ü r i n g

#### Abgabe von Kindernahrungsmitteln

Im Monat Januar werden an Kinder bis zum vollendeten neunten Lebensjahr hochwertige Getreideprodukte wie Weizengrieß, Haferflocken und Weizengrütze (Weizenschrot) abgegeben, die von den Alliierten Behörden zur Verfügung gestellt worden sind und in allen Berliner Bezirken verteilt werden. Die Abgabe ist auf Nahrungsmittelabschnitte der blauen Kinderkarte IV für Januar vorgesehen — nicht auf die goldgelbe Kinderkarte IVa—,